NEWSLETTER #01

SJ 2023/24

25.09.2023

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,
liebe Schüler*innen, liebe Mitarbeitende, liebe Eltern
und Sorgeberechtigte,

wir freuen uns, mit vielen freudigen und motivierten Menschen in das neue Schuljahr gestartet zu sein. Unser Haus, das sich auch durch die fortschreitenden Baumaßnahmen im Wandel befindet, ist wieder voller Leben!

Besonders willkommen heißen wollen wir unsere neuen Schüler*innen in Jahrgang 5, die nun Teil unserer IGSLO-Gemeinschaft sind.
Ebenso wollen wir an dieser Stelle unsere neuen zwölf Kolleg*innen begrüßen, die unser Team verstärken: Ergün Bakir (Pädagogische Fachkraft), Andrea Dilg (Tutorin 5e), Nadja Estelmann (Referendarin), Sabine Geeck (Didaktische Koordinatorin), Sarah Izydorczyk (Förderlehrerin), Jonas Naumer (Tutor 5e), Bertalan Öri (Fachlehrer), Martin Probst (Tutor 7c), Patrick Quien (Tutor 10b), Sarina Streitel (Referendarin), Corinna Strelow (Tutorin 5a), Robert Wewior (Fachlehrer).

Das Schuljahr 2023/24 hält wieder viele Ereignisse und altbekannte Vereinbarungen bereit, auf die wir Sie und euch an dieser Stelle hinweisen möchten.

I) TERMINE
II) PÄDAGOGISCHES
III) KOMMUNIKATION
IV) ORGANISATORISCHES

++

I) TERMINE

03.10.2023	**Tag der Deutschen Einheit**	**15.02.+16.02.2024**	**SEL-Gespräche**
16.10.-27.10.2023	**Herbstferien**	**14.03.+15.03.2024**	**Mündliches Abitur**
01.11.2023	**Allerheiligen**	**25.03.-02.04.2024**	**Osterferien**
25.11.2023	**Tag der offenen Tür**	**01.05.2024**	**Tag der Arbeit/Feiertag**
29.11.2023	**Studientag des Kollegiums**	**08.05.-10.05.2024**	**Christi Himmelfahrt/Feiertag+ Beweglicher Ferientag**
27.12.2023-05.01.2024	**Weihnachtsferien**	**20.05.-31.05.2024**	**Pfingstferien**
26.01.2024	**Zeugnisausgabe/Unterricht-Ende 11.30h**	**10.07.2024**	**Sport- und Spielefest**
09.-14.02.2024	**Faschingswochenende**	**12.07.2024**	**Zeugnisausgabe/Unterrichtsende 11:30h**

II) PÄDAGOGISCHES

Berufsorientierung und Berufspraktika

Ab Jahrgang 8 beschäftigen sich die Schüler*innen vermehrt mit dem Thema Berufsorientierung und diese ist weiterführend in Jahrgang 9 und 10 ein fest integrierter Bestandteil im Schulalltag. Wir unterstützen Ihre Kinder auf dem Weg zur Berufswahl auf verschiedenen Ebenen. So möchten wir darauf hinweisen, dass *Frau Knemeyer* und *Herr Graus* von der Agentur für Arbeit regelmäßige Beratungstermine bei uns an der Schule anbieten, zu denen Sie als Eltern Ihre Kinder gerne begleiten dürfen.

Schulhunde als pädagogische Begleiter

Wir freuen uns, dass auch in diesem Schuljahr unsere Schulhunde unser pädagogisches Team bereichern. Ihnen widmen wir eine ausführliche Vorstellung im Anhang dieses Elternbriefs. Viel Spaß dabei!

III) KOMMUNIKATION

Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche für die Jahrgänge 5-8

Am 15. und 16. Februar 2024 finden Schüler-Eltern-Lehrer-Gespräche (SELG) an unserer Schule statt. Dieses Gespräch ersetzt die Verbale Beurteilung des Halbjahres der Schüler*innen aus den Jahrgängen 5 – 8 und ist daher für Sie ein verpflichtender Termin! Zu diesem Zeitpunkt entfällt für das Kind der reguläre Unterricht und es kommt nur mit Ihnen zum Termin des Schüler-Eltern-Lehrer-Gesprächs an die Schule. Die individuellen Termine werden von Tutor*innen mit Ihnen vereinbart. An diesem Termin führen die Tutorin*innen gemeinsam mit Ihrem Kind und Ihnen ein Entwicklungsgespräch, um den aktuellen Entwicklungsstand des*der Schüler*in aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und gemeinsam Ziele für die weitere Arbeit zu vereinbaren.

Perspektivengespräche für die Jahrgänge 9 und 10

Für unsere Schüler*innen findet in diesem Schuljahr erstmalig das Perspektivengespräch statt, in welchem der Fokus auf der Berufsorientierung und dem Übergangsmanagement liegt. Neben Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit werden die Tutor*innen der Jahrgänge 9 und 10 an den SELG-Tagen, 15. und 16. Februar 2024, mit Ihrem Kind und Ihnen nach Bedarf Perspektivengespräche vereinbaren, in denen Ist-Stand und Möglichkeiten für den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes beratend aufgezeigt werden.

E-Mail-Adressen der Fachlehrer*innen

Sollten Sie über die gesetzten SELG bzw. Perspektivengespräche hinaus Kontakt zu den Lehrer*innen suchen wollen, vereinbaren Sie bitte individuell einen Gesprächstermin. Sie erreichen die Kolleg*innen über das Komm-Heft und über die Dienst-E-Mailadresse (siehe Homepage).

IV) ORGANISATORISCHES

Verkehrssituation

Immer häufiger kommt es vor dem Schulgelände beim Bringen und Holen Ihrer Kinder zu gefährlichen Situationen. Direkt vor der Schule ist absolutes Halteverbot. Leider werden täglich die verkehrsrechtlichen Vorgaben missachtet, so dass sogar regelmäßig auf das Schulgelände gefahren und dort auch geparkt wird. Die Rettungswege müssen dauerhaft frei sein. Das Ordnungsamt der Stadt Ludwigshafen wird zu den entsprechenden Zeitpunkten aus diesem Grund verstärkt Kontrollen durchführen.
In diesem Zusammenhang möchten wir Ihre Kinder ermuntern, das Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen!
Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft der Mitwirkung zur Entspannung der Verkehrssituation.

Papiergeld

Der Schulausschuss als paritätisch besetztes Gremium der Schulgemeinschaft (§48 SchulG) hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 im Einvernehmen mit dem Schulelternbeirat beschlossen, die Papier- und Kopierkosten, sowie die Kosten für das verpflichtende „Komm-Heft“ zusammenzufassen und auf **15,00 €** festzusetzen.
Dieser Betrag ist von jeder*m Schüler*in der Klassenstufe 5-10 zu entrichten. Er wird sowohl für das Komm-Heft als auch für Kopien zur Differenzierung verwendet. Darüber hinaus hat jede*r Schüler*in 100 Kopien am Kopierer in der Bibliothek frei.

Für die Oberstufe wurde ein Papiergeldbetrag von **12,00 €** festgelegt. Das Komm-Heft entfällt hier.

Entschuldigungen im Krankheitsfall

Wenn ein*e Schüler*in krank ist und deswegen nicht am Unterricht oder einer anderen Schulveranstaltung teilnehmen kann, bitten wir Sie, die Eltern/Sorgeberechtigten, Ihre Kinder am ersten Tag der Erkrankung telefonisch **bis spätestens 8.00 Uhr zu entschuldigen**.
Wählen Sie hierfür die Nummer **0621/504 432 11-0**. Sprechen Sie die entsprechende Nachricht - **Name des Kindes, Klasse, Name der TutorInnen und evtl. Erkrankungsdauer** - auf den Anrufbeantworter.
Bis 9.30 Uhr werden wir die Anrufe abhören und den Tutor*innen zur ersten Pause Bescheid geben. Auf diese Art und Weise wird das Schulsekretariat entlastet und Sie als Eltern haben die Gewähr, dass Ihre Information auch tatsächlich im Laufe des Morgens beim Klassenlehrer ankommt.
Bitte achten Sie darauf, bei absehbar längerer Erkrankung spätestens am dritten Tag der Erkrankung eine weitere Entschuldigung schriftlich zu übermitteln. Bei längeren Krankheiten treten Sie bitte mit den Tutor*innen Ihres Kindes in Kontakt.
Generell sollten Sie für die schriftliche Entschuldigung die entsprechenden Seiten im Komm-Heft nutzen.
Entschuldigungen durch Mitschüler*innen und Entschuldigungen per E-Mail können wir nicht akzeptieren.

Bitte teilen Sie gerade im Sinne der Erreichbarkeit Änderungen von Personalien, Anschriften und Telefonnummern sowie Veränderungen bei den Sorgeberechtigten umgehend dem Sekretariat mit.
Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie im persönlichen Verhinderungsfall vorbeugend für Krankheits- oder Notfälle zusätzliche volljährige Ansprechpartner*innen angeben. Diese können Familienmitglieder, Bekannte, Nachbarn oder Freunde sein. Wichtig ist nur, dass Sie als erziehungsberechtigte Person den Notfallkontakt im Vorhinein schriftlich im Sekretariat hinterlegen.

Beurlaubungen

Eine **Beurlaubung** vom Unterricht, wegen eines geplanten Arztbesuches, eines Vorstellungsgesprächs oder aus anderen privaten Gründen, **muss vorher beantragt werden.** Für einzelne Stunden können die Fachlehrer*innen, für ganze Tage (bis zu drei Tagen) die Tutor*innen beurlauben. L**ängere Beurlaubungen und Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien** können nur in Ausnahmefällen und nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch den Schulleiter ausgesprochen werden.
Geplante Urlaubsreisen außerhalb der Ferientermine sowie Billigflüge stellen keinen ausreichenden Grund für eine Beurlaubung dar.

Vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie an dieser Stelle über das Verfahren bei „Vorzeitigem Entlassen aus dem Unterricht“ bei Krankheit Ihres Kindes informieren:
Sollte sich der Gesundheitszustand Ihres Kindes im Laufe des Schultages so verschlechtern, dass eine Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich ist, so kann Ihr Kind auf eigenen Wunsch hin nach Hause entlassen werden. Dies kann aber auch erfolgen, wenn die unterrichtende Lehrkraft zu dieser Einschätzung kommen sollte.
Als Erziehungsberechtige werden Sie umgehend durch das Sekretariat informiert, um die Abholung Ihres Kindes zu gewährleisten.
Hier bleibt Folgendes anzumerken:

- Sie sind verpflichtet, Ihr Kind im Krankheitsfalle zeitnah abzuholen.
- Ein von Elternseite gewünschtes alleiniges Antreten des Heimweges durch Ihr Kind kann nur erfolgen,
  - wenn das Kind gesundheitlich dazu in der Lage ist. Die Entscheidung darüber trifft die Schule, da bis zur Abholung die Fürsorgepflicht und die Garantenstellung bei der Schule liegt.
  - wenn Ihr Kind in der 7. Jahrgangsstufe oder älter ist.
    Wünschen Sie, dass Ihr Kind in der Orientierungsstufe im Krankheitsfalle dennoch alleine nach Hause gehen darf, müssen Sie dies der Schule im Vorhinein explizit schriftlich mitteilen.
- In akuten Notfällen wird zuerst der Rettungsdienst verständigt. Erst danach erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten.
- Sie entschuldigen die versäumten Stunden an diesem Schultag in gewohnter Weise schriftlich. Versäumt der*die Schüler*in mehr als drei Unterrichtsstunden, so wird der Tag als kompletter Fehltag in der Statistik geführt.

Abschließend noch eine Bitte: Falls Ihr Kind erkrankt sein sollte, schicken Sie es nicht in die Schule! Achten Sie auf das Wohl Ihres Kindes und auch auf die potentielle Ansteckungsgefahr für die restliche Schulgemeinschaft.

Versicherungen, Wertsachen

Alle Schüler*innen sind in der Schülerunfallversicherung versichert. Dies gilt für Unfälle auf dem direkten Schulweg, im Unterricht, bei allen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Wanderungen, Exkursionen) und in den Pausen.
Private Tätigkeiten während der Schulveranstaltungen, Freistunden ab dem zweiten Halbjahr in Klasse 10, die außerhalb des Schulgeländes verbracht werden und unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes sind nicht versichert!
Informieren Sie bitte nach Schulunfällen umgehend das Sekretariat, damit ein entsprechender Unfallbericht erstellt werden kann.

Schüler*innen mit kurzem Schulweg, die zum Mittagessen nach Hause gehen oder fahren können, sind auch auf diesem Weg versichert. In diesen Fällen benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Sorgeberechtigten.

Eine Versicherung für die in die Schule mitgebrachten Gegenstände (insbesondere auch für digitale Endgeräte) besteht nicht!
Im Falle von Beschädigungen oder Diebstählen müssen Sie sich deswegen an Ihre private Hausratversicherung wenden.
Bitte helfen sie uns dabei, Diebstähle zu vermeiden, indem Sie darauf achten, dass Ihre Kinder keine größeren Geldbeträge und Wertsachen in die Schule mitbringen.

Für alle Schüler*innen besteht die Möglichkeit, sich direkt bei oder im Klassensaal ein Schließfach zu mieten. Dies sorgt auch für die Sicherheit von Wertgegenständen. Wenden Sie sich hierzu direkt an Mietra.

Hausordnung, BYOD

Sinn und Zweck der Hausordnung ist es nicht nur, Regelungen zum Schutz der Schulgemeinschaft zu erlassen, sondern auch ein angenehmes Schulklima zu erhalten, das von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Toleranz der am Schulleben beteiligten Personen geprägt ist: „Miteinander reden, nicht übereinander!“

Als Schule möchten wir, dass die Schüler*innen verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen und daher die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten in einem vorgegebenen Rahmen erlauben. Es ergeben sich aber vielfältige Probleme, wenn diese Nutzung mit Grundsätzen des Datenschutzes und der Wahrung der Persönlichkeitsrechte kollidiert. Hier besitzen für alle Schüler*innen, die ihr eigenes digitales Endgerät in der Schule verwenden möchten (**b**ring **y**our **o**wn **d**evice), die **Regeln zur Verwendung von digitalen Endgeräten** ihre Gültigkeit. Diese sind im **Downloadbereich** unserer Homepage zu finden.
Zukünftig wird die BYOD-Regelung in die allgemeine Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik an der IGS Ernst Bloch eingebunden werden.

Weitere Informationen zu unserem Schulalltag sind im Komm-Heft und auf unserer Website **https://www.igs-ernstbloch.de zu** finden.

Auf ein erlebnisreiches Schuljahr 2023/24 und eine gute Zusammenarbeit!

Viele Grüße aus dem Schulleitungsteam

Andreas Wehrmeister
Schulleiter